

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>20 010</b>	<b>Steuern</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil) . . . . .	13 750 000 000	13 800 000 000	-50 000 000	13 176 719
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil) . . . . .	900 000 000	1 500 000 000	-600 000 000	1 496 234
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag - Landesanteil) . . . . .	1 600 000 000	1 750 000 000	-150 000 000	3 637 484
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil) . . . . .	500 000 000	1 550 000 000	-1 050 000 000	-1 639 499
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .	8 475 000 000	8 780 000 000	-305 000 000	7 784 924
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .	3 725 000 000	3 450 000 000	+275 000 000	3 493 739

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 010:**

## Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2003 sind nach den Ergebnissen der 121. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2003 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2001 und 2002 sowie der aktuellen Entwicklung der Ist-Einnahmen im Jahr 2003 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2003 mit . . . . .	34 695 000 000	EUR
veranschlagt.		
In den Steuereinnahmen sind enthalten:		
- die Mehreinnahmen (Saldo) gem. Flutopfersolidaritätsgesetz . . . . .	581 000 000	EUR
- die Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" mit . . . . .	-639 000 000	EUR
- der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage mit . . . . .	505 000 000	EUR

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug des Kindergeldes) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 32 352 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 2 117 647 100 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 3 200 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) wird geschätzt auf . . . . . 1 000 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:**

Der Bund erhält seit 1999 vorab einen Anteil von 5,63 v.H. des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens (zusätzlicher Bundeszuschuss an die Rentenversicherung). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilungskriterien. Von dem danach verbleibenden Aufkommen erhalten der Bund 49,60 v.H. und die Länder 50,40 v.H.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land in 2003 entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf . . . . . 8 475 000 000 EUR

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land in 2003 unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu . . . . . 3 725 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
016 20 910	Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" . . . . .	-639 000 000	-657 000 000	+18 000 000	-786 448
017 10 910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	570 000 000	560 000 000	+10 000 000	435 677
017 20 910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage . . . . .	505 000 000	560 000 000	-55 000 000	536 933
018 00 910	Zinsabschlag . . . . .	950 000 000	965 000 000	-15 000 000	946 264
051 00 910	Vermögensteuer . . . . .	40 000 000	45 000 000	-5 000 000	71 303
052 00 910	Erbschaftsteuer . . . . .	937 000 000	800 000 000	+137 000 000	825 944
053 00 910	Grunderwerbsteuer . . . . .	1 120 000 000	1 135 000 000	-15 000 000	1 122 586
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	1 575 000 000	1 805 000 000	-230 000 000	1 800 038
055 00 910	Totalisatorsteuer . . . . .	20 000 000	24 000 000	-4 000 000	19 974
056 00 910	Andere Rennwettsteuern . . . . .	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	944
057 00 910	Lotteriesteuer . . . . .	396 000 000	420 000 000	-24 000 000	388 514
058 00 910	Sportwettsteuer . . . . .	—	5 000 000	-5 000 000	30 608
059 00 910	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	60 000 000	59 000 000	+1 000 000	64 543
061 00 910	Biersteuer . . . . .	210 000 000	230 000 000	-20 000 000	232 627
069 00 910	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
099 00 910	Beitrag der Gemeinden zu den Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe" . . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .	34 695 000 000	36 783 000 000	-2 088 000 000	33 639 107

## Erläuterungen

**Zu Titel 016 20:**

Die Aufwendungen des Landes an den Fonds "Deutsche Einheit" sind wie folgt veranschlagt:

1. Annuität Fonds "Deutsche Einheit" gemäß § 1 Abs. 2 und 2a FAG . . . . .	-590 380 000	EUR
2. Entlastung finanzschwacher Länder gemäß § 1 Abs. 3 FAG . . . . .	-48 620 000	EUR
Zusammen . . . . .	-639 000 000	EUR

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 937 900 000 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 36/78; dem Land verbleiben 42/78.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen i.R.d. Fonds "Deutsche Einheit" und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Fonds "Deutsche Einheit" . . . . .	98 194 400	EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich . . . . .	406 805 600	EUR
Zusammen . . . . .	505 000 000	EUR

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 2 159 090 900 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Zu Titel 055 00:**

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 19.200.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

**Zu Titel 058 00:**

Ab 2003 mitveranschlagt bei Titel 057 00.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2003 nicht zu erwarten.

**Zu Titel 099 00:**

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden in Höhe von 190 Mio. EUR zu den Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe" entspricht dem Anteil der Gemeinden an den Mehreinnahmen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer infolge der steuerrechtlichen Änderungen im Rahmen des Flutopfersolidaritätsgesetzes.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen einschließlich seiner Gemeinden an den Fonds "Aufbauhilfe" zu leistende Beitrag beläuft sich auf insgesamt 771 Mio. EUR; er wird bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 90 veranschlagt.